

Interpellation Simon Bochsler betreffend Teilnahme der Gemeindeschulen an der Basler Schulfasnacht

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Die Fasnacht hat in Riehen wie im ganzen Kanton einen hohen Stellenwert. Deshalb wurde der Rahmen für die Mitwirkung der Gemeindeschulen an Fasnachtsanlässen bereits früher geklärt.

Die Dorffasnacht ist der Umzug aller Kindergarten- und Schulklassen durchs Dorfzentrum, sie gilt als schulischer Anlass. Dazu werden auch Riehener Privat- und Sonderschulen, Spielgruppen und Kitas eingeladen. Sie findet alle zwei resp. nach drei Jahren statt.

Die grosse kantonale Schulfasnacht BSFIDI (Basler Schulfasnacht In Der Innerstadt) findet alle 5 Jahre statt, deshalb unterbricht sie den Rhythmus der Dorffasnacht. Sie wird vom Comité mit dem ED organisiert. Es sind Klassen mit ca. 12'000 Kindern dabei. In den Jahren dazwischen organisieren die Schulstandorte selbst Umzüge im Quartier.

Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. *Spätestens seit die Basler Fasnacht auf die Repräsentative Liste des immateriellen Kulturerbes der Menschheit aufgenommen wurde: Sieht der Gemeinderat die Teilnahme an der BSFIDI und der Quartierfasnacht als Bildungsauftrag und Pflicht?*

Die Basler Fasnacht ist nicht nur in der UNESCO-Liste aufgeführt, sondern wird auch implizit im Lehrplan 21 (im Rahmen von Festtraditionen) erwähnt. Damit sind die Fasnacht wie auch andere für Riehen und den Kanton Basel-Stadt wichtige kulturelle Ereignisse Teil des Bildungsauftrags. Eine Teilnahmepflicht an der BSFIDI oder an der Quartierfasnacht kann daraus aber nicht abgeleitet werden.

Der Gemeinderat begrüsst und unterstützt es jedoch sehr, wenn sich die Klassen und Tagesstruktur der Gemeindeschulen aktiv an der Fasnacht beteiligen.

2. *Falls nicht, warum nicht?*

Insgesamt sind wir sehr reich an verschiedensten traditionellen kulturellen Aktivitäten und auch solchen, die wieder neu auftauchen: ob Fasnacht, Vogel Gryff, Halloween und Räbeliechtli oder Weihnachten. Es ist nicht möglich, an allen dabei zu



sein, um auch andere Lerninhalte an den Schulen nicht zu vernachlässigen. Insgesamt ist das Mitwirken an der Fasnacht sehr zeitaufwändig.

Zudem haben die Lehrpersonen gemäss Schulgesetz eine Verantwortung und Freiheiten, wie sie den Unterricht konkret gestalten und welche Schwerpunkte und Themen sie gemäss Lehrplan setzen. Somit wäre eine Pflicht auch übertrieben.

3. *Könnte eine Teilnahme an der Quartierfasnacht und an der BSFIDI als Pflicht eingeführt werden?*

Die Schulleitungen fördern bereits aktiv, dass Klassen und Tagesstruktur aktiv an Fasnachtsanlässen teilnehmen. Sie setzen sich an ihren Standorten für die aktive Fasnachtskultur ein und initiieren, dass Fasnachtsumzüge im Quartier stattfinden, alle an der Dorffasnacht und sehr viele an der BSFIDI teilnehmen.

Gerade für die jüngsten Kinder im Kindergarten und der Primarschule ist der Riesenanlass der BSFIDI vom Vorbereitungsaufwand für die Kinder bis zur grossen Menschenmenge teilweise doch auch überfordernd. Auch deshalb ist eine Teilnahmepflicht nicht sinnvoll.

4. *Warum scheint der Wille zur Teilnahme, vor allem bei der Lehrerschaft, so gering?*

An der Dorffasnacht im letzten Jahr nahmen alle Klassen und viele Mitarbeitende der Tagesstruktur teil, damit auch diese fast 2000 Kinder alle gut am Ende des Umzugs ankamen und danach wieder in die Schulen und Kindergärten zurückfanden.

Gerade in den 5. und 6. Klassen erleben wir aber auch, dass der Druck auf die Erreichung auch anderer Kompetenzen im Lehrplan gross ist und somit die Zeit für die aufwändigen Fasnachtsvorbereitungen fehlt.

Natürlich ist es aber auch eine Realität, dass wir neben sehr vielen Kindern aus anderen Regionen der Welt und der Schweiz auch viele Mitarbeitende haben, die nicht in der Region aufgewachsen sind oder einfach der Fasnachtsvirus fehlt.

Mit dem Fokus und der Regelung zur Dorffasnacht alle 2 Jahre, an dem alle Schulstandorte teilnehmen, sichert der Gemeinderat ein aktives Fasnachtsleben für die Kinder, das für alle Eltern auch attraktiv ist. Dies hat auch die Zuschauermenge im letzten Jahr gezeigt. Regelungen darüber hinaus hält der Gemeinderat für nicht sinnvoll.

Riehen, 28. Januar 2025

Gemeinderat Riehen